

Nutzungsvereinbarung für eigene mitgebrachte elektronische Geräte am Wieland-Gymnasium Biberach

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich ist die Nutzung eigener mitgebrachter Geräte nur zu schulischen Zwecken erlaubt. Es bedarf jeweils der ausdrücklichen Zustimmung der einzelnen Lehrkräfte.

Die Bestimmungen der Haus- und Pausenordnung, sowie der Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik am Wieland-Gymnasium (beides zu finden auf der Homepage des Wieland-Gymnasium) sind übertragen auch bei der Verwendung eigener Geräte einzuhalten. Es sei besonders verwiesen auf die dort beschriebenen Verhaltensregeln und die rechtlichen Regelungen, etwa zum Urheberrecht oder zum Datenschutz.

Das Gerät ist grundsätzlich offline oder im Flugmodus zu betreiben. Die Nutzung von WLAN bedarf der jeweiligen Zustimmung der Lehrkraft. Die Verfügbarkeit von WLAN kann nicht garantiert werden; ebenso wenig wie die Verfügbarkeit von Steckdosen.

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, soziale Netzwerke usw.) untersagt.

2. Ton- und Bildaufnahmen

Das Anfertigen von Ton- und Bildaufnahmen ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft generell untersagt. Dies schließt auch explizit die Nutzung von „Vorlesungs-Apps“ ohne jeweilige konkrete Erlaubnis aus.

3. Betriebsfähigkeit

Die Verantwortung für die Betriebsfähigkeit des Gerätes liegt allein beim Nutzer. Sollte z.B. das Gerät nicht geladen sein, oder eine technische Störung vorliegen, und ist deshalb eine Hausaufgabe nicht vorzeigbar, so gilt dies wie bei einem vergessenen Schulheft auch als nicht gemachte Hausaufgabe.

4. Haftungsausschluss

Die Haftung für eventuelle aus dem Betrieb der mitgebrachten Geräte entstehenden Schäden trägt allein der Benutzer. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl der Geräte.